

**Dr. Margarete Schramböck**  
Bundesministerin für Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

[buero.schramboeck@bmdw.gv.at](mailto:buero.schramboeck@bmdw.gv.at)  
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.182.067

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5719/J betreffend "Rolle des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen bei der Hygiene Austria", welche die Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Kolleginnen und Kollegen am 9. März 2021 an mich richteten, stelle ich unter Verweis auf die einleitenden Bemerkungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5722/J, verbunden mit dem Hinweis, dass das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) in diesem Kontext keine Marktüberwachungsbehörde ist, fest:

### **Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage:**

1. *Gab es eine Kontrolle des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen bei der Firma Hygiene Austria 2020 in Sachen Qualität der FFP2-Masken?*
2. *Wenn nein, warum nicht?*
3. *Wenn ja, wann und auf welcher Grundlage?*
4. *Welche Sachverhalte, Tatbestände und Missstände wurden bei diesen Kontrollen des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen festgestellt?*

FFP2-Masken sind filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikel gemäß EN 149: 2001+A1:2009. Diese Atemschutzmasken unterliegen den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen (PSA) und sind in Kategorie III einzuordnen. Bei PSA der Kategorie III muss aufgrund des hohen Risikos eine notifizierte Stelle für die EU-Baumusterprüfung und die Überwachung eingebunden werden. Für die Überwachung kann der Hersteller eine in der NANDO-Datenbank der Europäischen Kommission für die-

ses Produkt angeführte notifizierte Stelle frei wählen. Der Hersteller Hygiene Austria hat eine notifizierte Stelle in Ungarn ausgewählt. Daher ist für die Produktprüfung und die Fertigungsüberwachung des Herstellers Hygiene Austria die notifizierte Stelle GÉPTESZT Termelőszközökét Felülvizsgáló és Karbantartó Kft. zuständig und verantwortlich.

Mangels Zuständigkeit gab es daher keine Kontrollen des BEV bezüglich FFP2-Masken bei Hygiene Austria.

### **Antwort zu den Punkten 5 bis 7 der Anfrage:**

5. *Welche Kontrollen hat das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen seit Jänner 2020 bei Produkten, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in Österreich eingesetzt bzw. vertrieben worden sind, insgesamt durchgeführt?*
6. *Bei welchen Firmen hat das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen seit Jänner 2020 bei Produkten, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in Österreich eingesetzt bzw. vertrieben worden sind, Kontrollen durchgeführt?*
7. *Welche Ergebnisse ergaben diese Kontrollen?*

Was Kontrollen bei Produkten betrifft, ist festzuhalten, dass der Physikalisch-Technische Prüfdienst (PTP) des BEV Ende März 2020 ein Prüflabor in Betrieb genommen und im Auftrag von Kundinnen und Kunden Produktprüfungen an Corona - Pandemie - Atemschutzmasken (CPA-Masken) auf Grundlage der DEKRA- und IFA-Prüfgrundsätze durchgeführt hat. Die Prüfberichte wurden den Auftraggeberinnen und Auftraggebern direkt übermittelt. Bis Ende Februar 2021 wurden im Prüflabor des PTP rund 10.000 Masken von ca. 700 unterschiedlichen Typen geprüft.

Was Kontrollen bei Firmen betrifft, ist festzuhalten, dass, nachdem im Wirkungsbereich des BEV als seit 27. November 2020 notifizierte Stelle bislang kein Konformitätsbewertungsverfahren abgeschlossen wurde, auch keine internen Fertigungskontrollen nach der Verordnung (EU) 2016/425 durchzuführen waren.

Wien, am 7. Mai 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt



